

### **Der Jugendhilfeausschuss fasste folgende Beschlüsse:**

1. Der Jugendhilfeausschuss beschließt den Kinder- und Jugendförderplan 2015 bis 2019
2. Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Rat, den Kinder- und Jugendförderplan 2015 bis 2019 ebenfalls zu beschließen und im Rahmen der Finanzplanung die erforderlichen Mittel bereitzustellen.
3. Der Jugendhilfeausschuss beauftragt die Verwaltung, im Rahmen der Arbeit des Unterausschusses Kinder- und Jugendförderplan den Prozess der Jugendhilfeplanung fortzusetzen und die weiteren Perspektiven in den einzelnen Handlungsfeldern der Kinder- und Jugendarbeit zu entwickeln.
4. Bei dem Produkt 06-02-02 Offene Kinder- und Jugendarbeit wird in die Finanzplanung des Kinder- und Jugendförderplans ab dem Jahr 2017 zur Förderung offener Kinder- und Jugendarbeit freier Träger in Birlinghoven der gedeckelte Betrag in Höhe von 55.000 Euro um Mittel in Höhe von 6.000 Euro jährlich, vorbehaltlich der Zustimmung der Kommunalaufsicht, oder unter der Voraussetzung erhöht, dass zu diesem Zeitpunkt aus dem Kontingent der freiwilligen Leistungen im Jugendbereich andere dauerhaft nicht benötigte konsumtive Mittel in gleicher Höhe zur Verfügung stehen.